



# Elterninformationsblatt

## Träger & Verein

Die **Trägerschaft** der Kinderkrippe SANDBürgle übernimmt der gleichnamige **privat organisierte Verein**. Die Kinderkrippe ist **seit 2020** fest in der Marktgemeinde Lustenau etabliert.

---

*„Unsere Aufgabe besteht nicht darin, Kinder  
zu belehren,  
sondern sie zu verzaubern!“*  
Marielle Diekhof

---

Der Trägerverein ist stets bemüht, sowohl Eltern und Kindern eine **beziehungsvolle Betreuung**, als auch Mitarbeiter\*innen einen **sicheren Arbeitsplatz** in einem gut funktionierenden und **motivierten Team** zu bieten.

Nähere Informationen zum Verein und seinen Funktionär\*innen können unserer Homepage entnommen werden ([www.sandbürgle.at](http://www.sandbürgle.at)).

## Allgemeines

In der **Kinderkrippe SANDBürgle** werden Kinder im **Alter von 3 bis 48 Monaten** betreut und begleitet. Wir arbeiten nach den neuesten sowie nach bewährten pädagogischen Erkenntnissen. Die Kinderkrippe ist **ganztägig** (von 7 – 18 Uhr) und **ganzzjährig** (ausgenommen 5 Arbeitswochen) geöffnet.

Der Betreuungsschlüssel orientiert sich an den vom Land festgelegten Richtlinien. Dadurch begleiten in der Kernzeit pädagogische Fach- und Hilfskräfte den Tagesablauf und kümmern sich um die individuellen Bedürfnisse der Kleinen und Kleinsten.

Das Betreuungsjahr startet immer im September. Ein Einstieg unter dem Betreuungsjahr ist auch möglich – je nach Verfügbarkeit der Plätze. Die Kinderkrippe steht dabei allen Kindern und Familien offen, wobei ein Betreuungsplatz für berufstätige Eltern priorisiert wird.

Aufgrund der **interkulturellen Mischung** und der **verschiedenen Erstsprachen** unter der Bevölkerung Lustenaus, ist es uns wichtig, dies auch in unserem Betreuungsteam widerzuspiegeln. Dadurch ist es uns möglich, fast jeder Erstsprache der zu betreuenden Kinder gerecht zu werden, um ihnen einen leichten und fließenden Übergang von der Familie in die Kinderkrippe zu ermöglichen. Wir sind stolz darauf, ein starkes und erfahrenes Team bieten zu können. Der Mix an Erfahrungen und die persönlichen, individuellen Stärken unseres Betreuungspersonals sind die beste Voraussetzung für ein **kreatives, hoch motiviertes** und **verantwortungsbewusstes** sowie **liebvoll agierendes Team**, welches durch die pädagogische Leitung (Mag. Manuela Lang, BA, MSc.) noch ergänzt wird.

## SANDBürgle – Gruppen & Alter der Kinder

Zwei altershomogene (geschlossene) Gruppen mit je max. 9 Kinder pro Halbtage

Alter: 3 – 18 Monaten

Betreuungsschlüssel: 1:3 (*unter 2 Jahren*)

Drei altersgemischte (offene) Gruppen mit je max. 12 Kindern pro Halbtage

Alter: 1,5 – 4 Jahren

Betreuungsschlüssel: 1:4 (*unter 3 Jahren*)

Die Gruppe der kleinsten (3 – 18 Monate) wird geschlossen geführt. Die Wickelmöglichkeit wird im Raum selbst ermöglicht, um die konstante Struktursicherheit zu gewährleisten und den ständigen Wechsel der Räumlichkeiten zu vermeiden. Die altersgemischten Gruppen werden offen geführt, damit die Kinder ihren individuellen Bedürfnissen selbst nachkommen können.

## Öffnungszeiten & Betreuungsmodule

Die Kinderkrippe ist ganztägig (*von 7 – 18 Uhr*) und ganzjährig geöffnet und hat an allen gesetzlichen Feiertagen sowie bis zu 5 Wochen pro Jahr (*Weihnachtsferien, 2–3 Wochen Sommerferien, teilweise Fenstertage*) geschlossen.

Es kann zwischen **3 Betreuungsmodulen** gewählt werden: **Halbtage** (VM/NM), **Halbtage mit Mittagsbetreuung** und **Ganztage**. Dabei können die Module nach individuellem Bedarf jeder Familie kombiniert werden.

Um die Kontinuität des Tagesablaufes für die Kinder zu gewährleisten, sind die Bring- und Abholzeiten folgendermaßen geregelt:

	Vormittag	Mittag	Nachmittag
Bringen	07:00 – 09:00	11:30 – 12:00	13:30 – 14:30
Abholen	11:30 – 12:00	13:00 – 13:30	16:00 – 18:00

## Verpflegung – Essen & Trinken

Entsprechend unserer pädagogischen Orientierung (*u.a. nach Emmi Pikler*) liegt uns die Pflege und Hege, unter die auch die Jause und das Mittagessen fallen, sehr am Herzen. Daher wird die Jause direkt in der Einrichtung – oftmals unter Einbezug der Kinder – vorbereitet. Wir versuchen eine ausgewogene Ernährungspalette anzubieten, damit die Kinder die Möglichkeit erhalten, auch von bisher Unbekanntem zu kosten.

Das Mittagessen wird ebenfalls täglich frisch gekocht und von ortsansässigen Gasthäusern für die Kinder und deren Bedürfnisse zusammengestellt. Aufgrund unserer Rücksichtnahme auf die verschiedenen kulturellen/ethnischen Hintergründe der zu betreuenden Kinder, verzichten wir generell auf Schweinefleisch. Alternativ stehen Pute, Huhn, Rind und Kalb sowie Fisch neben ausgewogenen Beilagen wie Reis, Nudeln, Gemüse und Salat auf dem Speiseplan.

Wenn Kinder beginnen, von Säuglingsnahrung auf Beikost bzw. feste Nahrung umzusteigen, brauchen sie zusätzlich Flüssigkeit. Da Leitungswasser im ersten Lebensjahr (*und auch danach*) das bevorzugte Getränk ist, achten wir darauf, dass in unserer Kinderkrippe ausschließlich Leitungswasser zum Trinken angeboten wird – bei den Essenssituationen (*Jause, Mittagessen*) achten wir auf kindgerechte Gläser. Das unterstützt die Kinder in ihrer Selbstständigkeit sowie Selbstwirksamkeit und verhindert „dauerndes Nuckeln“ an einer Flasche.

## Elternbeiträge – Preise & Abrechnung

Die Monatsbeiträge für die Betreuung sind variabel, je nach gebuchten Betreuungsmodulen. Seit September 2017 gilt der vom Land Vorarlberg vorgegebene Tarifkorridor für Kleinkindbetreuungseinrichtungen, der **Preise** vorsieht, die **nach Alter des Kindes gestaffelt** sind.

Die Altersberechnung des Kindes erfolgt jeweils mit dem Stichtag 31.08. des aktuell beginnenden Betreuungsjahres (*Bsp.: Ein Kind, das am Stichtag noch 2 Jahre ist, fällt für das gesamte laufende Betreuungsjahr in den Tarif für 2-Jährige, auch wenn es einige Wochen/Monate später seinen 3. Geburtstag feiert*).

Die **Kosten** für die **Jause** (Vormittag/Nachmittag) sind bereits **im Monatspreis enthalten**. Die Betreuungsmodule und Preise können dem **separaten Preisblatt** entnommen werden.

## Abmeldung & Änderungen der Betreuungszeiten

Eine **Abmeldung** (*auch die Reduzierung der Betreuungstage*) kann nur angenommen werden, wenn diese **schriftlich** und **einen Monat im Voraus per Monatsende** erfolgt (*Bsp.: Abmeldung erfolgt am 4. Februar – der Stichtag der Abmeldung ist somit Ende Februar. Die Betreuung/Bezahlung läuft noch einen weiteren Monat und endet am 31. März.*)

**Änderungen** der Betreuungszeiten sind ausschließlich bei der Leitungsstelle **per Mail** (E: [office@sandbuergle.at](mailto:office@sandbuergle.at)) **oder telefonisch** (T: +43 (0) 660 10 70 375) anzumelden.

Die Wünsche werden je nach Verfügbarkeit, frühestens jedoch zum 1. des nächsten Monats umgesetzt. Änderungen während des laufenden Monats sind nicht möglich. Darum bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung allfälliger Änderungswünsche.

## Krankheit des Kindes & Medikamente

Grundsätzlich gilt, dass **nur gesunde Kinder betreut** werden dürfen. Im Falle einer Krankheit sind die Kinder von den Erziehungsberechtigten oder Familienangehörigen zu pflegen.

Bei **ansteckenden Krankheiten** und bei **Fieber** ist uns die **Betreuung** des Kindes **untersagt** (*mind. 24 Stunden fieberfrei, ohne fiebersenkende Mittel*). Wir möchten euch darauf hinweisen, dass wir bei Verschlechterung des Gesundheits- und Allgemeinzustandes des Kindes berechtigt sind, auf eine Abholung zu bestehen – zum Wohle des Kindes sowie zum Schutz der anderen Kinder sowie Mitarbeiter\*innen.

Nach den aktuellen Richtlinien für Kleinkinderbetreuung sind wir **nicht befugt**, eurem Kind jegliche **Medikamente oder Arzneien** zu **verabreichen**. Diese Vorschrift kann auch nicht durch eine schriftliche Zustimmung der Eltern übergangen werden. Eine Ausnahme kann nur erfolgen, wenn vom Kinderarzt eine entsprechende Einzelgenehmigung eingeholt und das Betreuungsteam vom Arzt für die Verabreichung des Medikaments „eingeschult“ wird.

Im Krankheitsfall (oder generell bei Fernbleiben des Kindes) ersuchen wir um **telefonische Abmeldung** bis spätestens 9 Uhr unter den folgenden Nummern **+43 (0) 660 10 70 120** oder **+43 (0) 660 10 70 130**

## Abholung durch Dritte

Abholberechtigt sind nur Erziehungsberechtigte. Ausnahmen können durch **schriftliche Mitteilung** und Bekanntgabe des **Namens der abholenden Person** gewährt werden. Bitte seht es als Vorsichtsmaßnahme zum Schutz eures Kindes, dass wir bei Abholung durch Dritte von diesen die Vorlage eines Lichtbild-Ausweises verlangen.

### Eigene Spielsachen & „Wertgegenstände“

Gerne können die Kinder **ein Spielzeug** (*max. Handflächen-Größe*) **ODER einen persönlichen Gegenstand** (*Kuscheltier*) mit in die Kinderkrippe bringen. Dieses Objekt sollte jedoch ausschließlich **in der Garderobe** (*am Platz des Kindes*) **verwahrt** und nicht in die Gruppenräume gebracht werden. Damit versuchen wir, ungewolltes Verschwinden zu verhindern. Auch wenn wir auf die persönlichen Gegenstände eures Kindes Acht geben, können wir **bei** etwaigem **Verlust keine Haftung** dafür übernehmen. Dinge, die gefunden werden und nicht mit Namen beschriftet sind, werden in der Fundkiste (*im Garderoben-Bereich*) für euch hinterlegt.

### Straßenschuhe

Wir bitten euch, darauf Rücksicht zu nehmen, dass in der Kinderkrippe **keine Straßenschuhe** getragen werden (*ausgenommen Eingangsbereich/Garderobe*). Dies gilt gleichermaßen für Kinder und Erwachsene.